

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 34 ⁵⁶ 05.012

für den Bereich zwischen Herringer Weg, Dortmunder Straße, Kissinger Weg, Lange Straße, den westlichen Grenzen der Grundstücke Lange Straße Hs.Nr. 213, Pommernschleife Hs.Nr. 3a und der Bonifatiuschule, Holstenstraße und der östlichen Grenze des Grundstücks der HgB, Holstenstraße Hs.Nr. 25, 26, 29 und 30

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 22.12.1965 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den o.a. Bereich beschlossen der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BBauG enthalten soll.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um den Bestand planungsrechtlich zu sichern und die Bebauung der noch unbebauten Grundstücke zu regeln.

Der Bereich zwischen Kissinger Weg, Lange Straße und Dortmunder Straße ist noch Bestandteil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 11. Da er aber räumlich zum Bebauungsplan Nr. 34 gehört, soll er aus dem Bebauungsplan Nr. 11 herausgenommen werden und Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 34 werden. Die überbaubaren Grundstücksflächen und das Maß der baulichen Nutzung werden entsprechend den heutigen städtebaulichen Gesichtspunkten erweitert.

Der Planbereich ist dickgestrichelt umrandet. Innerhalb des Planbereiches werden festgesetzt:

1. die Art und das Maß der baulichen Nutzung
2. die überbaubaren Grundstücksflächen
3. die Verkehrsflächen
4. eine öffentliche Grünfläche

Die Abwässer werden in das städt. Kanalnetz eingeleitet und der Kläranlage zugeführt.

Die erforderlichen Stellplätze und Garagen können auf den Baugrundstücken untergebracht werden.

Der Bebauungsplan bildet zugleich auch die Grundlage für Maßnahmen der Bodenordnung und Enteignung.

Die Erschließungskosten betragen rd. 200.000,- DM.

Nach der Satzung vom 27.6.1961 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hamm, sind von der Stadt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes zu tragen.

Hamm, den 23. April 1968

Dr. Aumann

Stadtrat

Kalms

Städt. Oberbaurat

Der Bebauungsplan Nr. 34 und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 3.1. bis einschließlich 3.2.1969 öffentlich ausgelegt.



Hamm, den 11. 2. 1969

Hollmann
Städt. Baurat

*Geht zur Vig. v. 28.5.1969
IB2-125.4 (Hamm 34
Städt. Baurat)*